



Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen gemäß der Offenlegungs-Verordnung¹

Die nachstehenden Informationen geben Ihnen einen umfassenden Einblick, wie Nachhaltigkeitsrisiken und -aspekte im Investmentprozess des Berenberg Sustainable Stiftung berücksichtigt werden. Diese Angaben stellen wir Ihnen gemäß der Offenlegungs-Verordnung zur Verfügung. Dementsprechend folgen die Strukturierung und die Aufbereitung der Inhalte den regulatorischen Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, welche diesen Fonds verwaltet.

1. Welche ökologischen bzw. sozialen Merkmale werden durch dieses Produkt gefördert?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung).

In den Anlageentscheidungen für den Berenberg Sustainable Stiftung werden eine Vielzahl an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, darunter beispielsweise:

Umwelt

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Waldrodung
- Umweltfreundliche Technologien
- Treibhausgasemissionen

Soziales

- Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit
- Fair-Trade-Produkte
- Arbeitnehmerverhältnis und Diversity
- Lokale Gemeinschaften

Unternehmensführung

- Bestechung und Korruption
- Vergütungsstruktur
- Struktur Kontrollgremien
- Cyber-Sicherheit
- Unlautere Geschäftspraktiken



Kennnummern Anteilsklasse M:

ISIN: DE000.A2QCX94

WKN: A2QCX9

Kennnummern Anteilsklasse R:

ISIN: DE000.A0RE972

WKN: A0RE97



*Ökologische und soziale Merkmale
sind ausschlaggebend für die
Investitionsentscheidungen.*



*Kriterien der guten
Unternehmensführung werden in den
Investmentprozess integriert.*

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet.

2. Wie werden die ökologischen bzw. sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Die Investitionen erfolgen ausschließlich in Titel, welche die Berenberg-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften. Der Schutz der Umwelt nimmt in der Strategie eine tragende Säule ein.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden qualitative und quantitative ESG-Daten, sowohl aus Bottom-Up- als auch aus Top-Down-Perspektive, aus den folgenden Quellen kombiniert:

- Kontinuierliche aktive Auseinandersetzung und detaillierter Austausch mit dem Unternehmensmanagement
- Unternehmensveröffentlichungen (z.B. Nachhaltigkeitsreports) und unabhängig beauftragte Studien
- Gutachten von Branchenexperten sowie Einschätzungen der Medien und anderer öffentlich zugänglicher Quellen

Zudem wird auf Research von externen Datenanbietern zurückgegriffen, dabei unter anderem auf:

- Gegenüberstellungen der ESG-Bewertungen bzw. -Daten mit vergleichbaren Unternehmen
- ESG-Reports zu Unternehmen
- Übersichten und Bewertungen von Kontroversen
- Corporate Governance Heat Maps
- Business Involvement Screenings

Im ersten Schritt werden ESG-Ausschlusskriterien auf mögliche Investments angewandt, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards sicherzustellen. Die Auswertung basiert auf Research von externen Datenanbietern, die automatisiert in unseren Systemen bereitgestellt werden.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.² Hierzu zählen unter anderem: kontroverse Waffen, konventionelle Waffen und Rüstungsindustrie, Kohleabbau und -verstromung, Nuklearenergie, sog. Unconventional Oil & Gas, Tabak oder Pornographie. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die „United Nations Global Compact Principles“ (UNGC) oder die „International Labor Organization (ILO) Convention“ verstoßen. ESG-Kriterien werden auch bei der Selektion und Anlage in Staatsanleihen berücksichtigt. Es werden unter anderem grundsätzlich Länder ausgeschlossen, die sich nicht an die internationalen Umweltabkommen Kyoto-Protokoll, Pariser Klimaabkommen oder Basler Übereinkunft halten, bzw. diese nicht ratifiziert haben. Zudem werden Länder ausgeschlossen, die ihre Elektrizität zu einem wesentlichen Teil aus Nuklearenergie beziehen. Von einem Investment ausgeschlossen sind ebenfalls Länder, in denen keine politische Stabilität oder mangelnde Religionsfreiheiten herrschen. Länder, die nach wie vor die Todesstrafe praktizieren, sind ebenfalls ausgeschlossen. Die Berenberg-ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen und Staaten erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein.



Interne Analyse und Research von externen Datenanbietern werden kombiniert.



Unternehmen und Staaten, die nicht den Berenberg-ESG-Ausschlusskriterien entsprechen, sind von einem Investment ausgeschlossen.

² Nähere Informationen finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien“/„Berenberg Wealth and Asset Management Exclusion Policy“. Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.

3. Welche Methoden werden angewendet, um die ökologischen bzw. sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

Die Investitionen des Berenberg Sustainable Stiftung erfolgen ausschließlich in Titel, welche die Berenberg-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Somit ist die Strategie prädestiniert für Anleger mit gesellschaftlicher Verpflichtung und hohem moralischen und ethischen Anspruch. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten werden drei Ziele verfolgt: ein besseres Risikomanagement, die Verbesserung des Performance-Potenzials und das Erzielen eines positiven Beitrags zu Umwelt und Gesellschaft („Positive Impact“). Das heißt ESG-Faktoren werden für ein effizientes Risikomanagement und eine langfristig nachhaltige Rendite in die Investitionsentscheidungen integriert. Dies wirkt sich positiv auf die Wertentwicklung des Portfolios aus und führt zur Vermeidung diverser Risiken.

Auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters werden alle Unternehmen identifiziert, die in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in den direkten Kontakt mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Anhand einer Kombination aus internen ESG-Analysen sowie externen Daten werden auf Basis der oben beschriebenen Quellen qualitative und quantitative Bewertungen erstellt, die zu einer Investmententscheidung führen.

Teil der ESG-Integration und Impact-Analyse sind außerdem unsere Aktivitäten aus dem Bereich des sog. Active Ownership, bei dem wir als Investor versuchen, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement, also der direkte Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten. Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.³

Darüber hinaus werden auf Basis der „Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung“ („Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy“)⁴ durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die wiederum diese Empfehlungen in der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.



Durch die ESG-Integration wird ein positiver Beitrag geleistet und gleichzeitig das Risikomanagement optimiert.



Das Portfoliomanagement tritt in den Dialog mit Unternehmen & Emittenten bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten.

³ Weitere Informationen hierzu finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Richtlinien“/„Berenberg Wealth and Asset Management Engagement Policy“. Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.

⁴ Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.



Ansprechpartner

Alina Finkmann

Product Specialist Multi Asset

+49 69 91 30 90 -225

alina.finkmann@berenberg.de



Änderungshistorie

Version	Stand	Beschreibung / Umfang der Änderung
1	März 2021	Erstmalige Publikation der nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen
2	Juni 2021	Formale und redaktionelle Änderungen